



Beitragsordnung des Verdener Rudervereins e.V., (Stand: 01.01.2020)

Gem. Satzung § 23 b wurde die Beitragsordnung wg. Erhöhung der KSB-Beiträge geändert.
Die Änderung tritt am 1. Jan. 2020 in Kraft.

VRV-Beiträge

	Monatl. Beitrag
Aktive Mitglieder	17,00 €
Ehepaare oder 2 im gleichen Haushalt lebende Erwachsene Oder 1 Erwachsener und 1 Jugendlicher	24,50 €
Familien oder 1 Erwachsener und 2 oder mehr in Ausbildung befindliche Jugendliche oder Kinder	29,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (*1)	8,00 €
Passive Mitglieder	7,00 €
Unterstützende Mitglieder	6,00 €
Auswärtige Mitglieder	5,00 €

**50 % Beitragsermäßigung bei Vorlage Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 %
Behinderungsgrad**

Verbandsbeiträge

	Jährl. Beitrag
Verbandsbeitrag DRV, Mitglieder über 14 Jahre,	14,20 €
▶ Verbandsbeitrag LRVN für jedes volljährige Mitglied	4,00 €
Verbandsbeitrag LRVN Kinder und Jugendliche	1,00 €
Beitrag Kreissportbund, Erwachsene	6,80 €
„ Jugendliche (14-18 Jahre)	4,65 €
„ Kinder bis 14 Jahre	2,75 €

Arbeitsdienst

Ab dem 1. Januar 1997 hat jedes rudernde Mitglied ab 14 Jahre bis zum 31. Dez. des jeweiligen Kalenderjahres 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise wird vom VRV ein Betrag von 10,00 EUR pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben.

Jedes Mitglied muss seine geleisteten Arbeitsstunden selbst in die Liste Vereinsarbeit im EFA eintragen und nur diese werden angerechnet.

Die Kilometergrenze von 70 Kilometern gem. Fahrtenbuch Vorjahr bleibt bestehen.

Verwaltungsgebühren

Mahngebühren je Mahnung	4,00 €
Rücklast-Pauschale je nicht eingelöster Lastschrift	8,00 €

(*1) Beitragsermäßigungen

Schüler, Studierende und Auszubildende müssen ihren Ermäßigungsanspruch per Antrag mit Vorlage entsprechender Nachweise (Ausweise, Bescheinigungen) begründen. Der Vorstand ist weiterhin berechtigt, einzelnen Mitgliedern in Ausnahmefällen den Beitrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen. Voraussetzung dafür ist ein begründeter, schriftlicher Antrag.

Fälligkeiten

Der Beitrag wird wie vereinbart, zu folgenden Termin eingezogen (bzw. ist zu überweisen).

Jährliche Zahlung	15. März
½ jährliche Zahlung	15. März und 15. Sept.
¼ jährliche Zahlung	15. Febr., 15. Mai, 15. Aug. , 15. Nov.